

Wartung und Inspektion

Schmieren Sie alle beweglichen Teile nach einer Woche, anschließend monatlich (mit handelsüblichem Schmierfett).

Um den Verschleiß des Transportgeräts zu begrenzen, ist eine tägliche Kontrolle erforderlich. Insbesondere sind die Rollen bzw. Räder und Achsen zu begutachten (Fäden, Stofffetzen u. ä. können Räder oder Rollen blockieren).

Nur vom Hersteller freigegebene Ersatzteile verwenden!

Gewährleistung

Die Garantiezeit für handbetriebene Transportgeräte beträgt 2 Jahre.

Der Garantieanspruch erlischt, sobald Kontroll- bzw. Prüfungs- und Wartungsintervalle missachtet oder eigenmächtige Reparaturen bzw. Änderungen am Gerät durchgeführt worden sind.

Generell gilt die nicht bestimmungsgemäße Verwendung als Ausschlusskriterium für den Garantieanspruch.



Bei diesem Dokument handelt es sich um eine **Kurzanleitung**. Es wird ausdrücklich die Berücksichtigung der **Betriebsanleitung** empfohlen, um sämtlicher Fehlanwendung und Gefahren auszuweichen! Ebenso empfiehlt es sich zur Unterweisung des Bedienpersonals die **Betriebsanleitung** heran zu ziehen. Erhältlich unter:

info@rollcart.de (E-Mail) mit Angabe der Seriennummer (zu finden auf dem Typenschild)

Allgemeine Kurzanleitung für handbetriebene Transportgeräte Ausgabe 04/2021

Wichtige Hinweise

Um Unfälle zu vermeiden und einen sicheren Umgang mit dem Transportgerät zu gewährleisten, muss jeder Bediener diese Kurzanleitung gelesen haben, bzw. nach dieser unterwiesen worden sein.

Nur so können Sie sicherstellen, dass die Garantiebedingungen erfüllt werden und das Transportgerät während seiner Lebensdauer einsatzbereit bleibt.



Verwendung

- Das Transportgerät muss nach den Angaben des Herstellers verwendet und instandgehalten bzw. -gesetzt werden.
Das Gerät darf nicht verändert oder mit An-/Aufbauten ausgerüstet werden, die nicht vom Hersteller bezogen oder freigegeben wurden. Veränderungen führen zum Erlöschen der Garantie.
- Vor jeder Nutzung muss das Transportgerät auf seine Betriebssicherheit hin überprüft werden. Hierbei ist insbesondere auf die Räder, Rollen, Ladeflächen, Rahmen, Schiebegriffe bzw. Deichseln zu achten.
- Warnhinweise sowie Anweisungen sind unbedingt zu beachten!
- Beim Abstellen des Transportgerätes ist dieses grundsätzlich gegen Wegrollen zu sichern. Die Feststellbremse ist zu betätigen! Falls keine Feststellbremse vorhanden ist, muss das Gerät durch Unterlegkeile gegen Wegrollen gesichert werden.
- Das Be- und Entladen des Transportgeräts kann von Hand oder mit Hilfe von Hebezeugen erfolgen. Grundsätzlich ist hierbei – falls vorhanden – immer die Feststellbremse zu betätigen! Achten Sie stets darauf, dass sich niemand im Gefahrenbereich aufhält!
- Die Ladung auf dem Transportgerät ist so zu sichern, dass Sie auf der Ladefläche nicht verrutschen oder herunterfallen kann. Die max. Traglast darf nicht als Punktlast geladen werden, sondern versteht sich als gleichmäßig verteilte Flächenlast.

- Die max. Traglast darf nicht überschritten werden.
- Um die Standsicherheit des Transportwagens zu gewährleisten, muss dieser immer langsam und ruckfrei bewegt werden. Die max. Geschwindigkeit beträgt 4 km/h.
- Das Transportgerät ist für den innerbetrieblichen Transport auf ebenem Boden konzipiert.
Das beladene Fahren auf Gefällestrrecken ist untersagt, da die Möglichkeit der Überlastung besteht und die Kontrolle über das Transportgerät nicht mehr gegeben ist.
- Geneigte Flächen von max. 3% Gefälle dürfen nur im unbeladenen Zustand befahren werden.
- Das Transportgerät darf nicht der ständigen Witterung, insbesondere keiner Feuchtigkeit, ausgesetzt werden.
- Die Ladung darf nicht über die geometrischen Grenzen des Transportgerätes hinausragen.
- Das Befördern von Personen mit dem Transportgerät ist strengstens untersagt!
- Speziell bei Handpritschenwagen darf die Deichsel nicht in den rechten Winkel eingeschlagen werden. Dadurch entsteht Kippgefahr!
- Das Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist für den Bediener unbedingt erforderlich:
 - Sicherheitsschuhe gem. DIN EN ISO 20345
 - Schutzhandschuhe gem. DIN EN 388.
- Beim Transport von Lasten darf der Sicherheitsabstand von 600 mm zu anderen Personen nicht unterschritten werden.